

Erläuterung zur Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte mit ausländischem Abschluss

Wenn Sie als Zahnarzt oder Zahnärztin in Deutschland arbeiten möchten und Ihr Studium im Ausland abgeschlossen haben, benötigen Sie **zwingend** eine anerkannte **Fachkunde im Strahlenschutz** gemäß der **Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)**.

Was bedeutet „Fachkunde im Strahlenschutz“?

Die Fachkunde im Strahlenschutz ist gesetzlich vorgeschrieben und stellt sicher, dass Sie über die nötigen theoretischen und praktischen Kenntnisse verfügen, um Röntgengeräte sicher und verantwortungsvoll zu nutzen. Sie ist erforderlich, um in Deutschland selbstständig Röntgenaufnahmen anordnen, durchführen und beurteilen zu können.

Wer muss die Fachkunde erwerben?

Alle Zahnärzte, die **nicht in Deutschland studiert** haben, müssen die Fachkunde im Strahlenschutz **nachträglich erwerben**, auch wenn sie im Ausland bereits mit Röntgendiagnostik gearbeitet haben. Ein ausländischer Abschluss allein ersetzt nicht die deutsche Fachkunde.

Wie läuft der Erwerb der Fachkunde ab?

1. **Theoretischer Kurs:** Sie müssen einen anerkannten **Strahlenschutzkurs für Zahnärzte** absolvieren. Diese Kurse dauern in der Regel 24–28 Stunden und behandeln u.a.:
 - Physikalische Grundlagen
 - Strahlenbiologie
 - Gesetzliche Regelungen
 - Anwendung in der Zahnmedizin
2. **Praktische Unterweisung:** Sie benötigen eine praktische Tätigkeit, die aus 100 dokumentierten Untersuchungen unter Anleitung eines fachkundigen Zahnarztes (Mindestzeitraum 6 Monate) besteht. Dieser Sachkundenachweis muss von einer zuständigen Stelle (in Rheinland-Pfalz: Landeszahnärztekammer RLP) anerkannt werden.
3. **Antrag auf Anerkennung:** Nach erfolgreichem Abschluss des Kurses und der dokumentierten praktischen Tätigkeit stellen Sie bei der zuständigen Behörde (Landeszahnärztekammer RLP) den Antrag auf Anerkennung Ihrer Fachkunde und Ausstellung eines Zertifikates.

Fortlaufende Pflicht

Nach Erwerb der Fachkunde müssen Sie **alle 5 Jahre eine Aktualisierung** absolvieren, um Ihre Berechtigung aufrechtzuerhalten.

Ansprechpartner und weitere Informationen

Da in Rheinland-Pfalz derzeit keine Kurse zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz angeboten werden, können Sie sich unter folgendem Link nach externen Anbietern erkundigen:

<https://strahlenschutzkurse-qsk.de/kurse/mr3-1/>

Ansprechpartnerin bei der LZK RLP ist Frau Matschek:

Tel. 06131 9613685

E-Mail: matschek@lzk.de